Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 02. - 04. Oktober 2026

A1: Wehrhaft für den Frieden - Grüne Rüstungspolitik europäisch neu definiert - Programmatisches Papier (Entwurf)

ÄNDERUNGSANTRAG Ä37

*Antragsteller*in:* *Christian Polzin (KV Berlin-Neukölln)*

Antragstext

Von Zeile 136 bis 147:

- Angriff verteidigen, sofern die Lieferungen Teil einer abgestimmten Unterstützungsstrategie sind. ~~Lieferungen von Rüstungsgütern an strategische Partner außerhalb dieser Gruppen muss eine Strategie zugrunde liegen, die europäische strategische Interessen und Werte zugleich stärkt. Diese Strategie muss regelmäßig überarbeitet und durch einen geheim tagenden Ausschuss des Parlaments mit geeigneten Fähigkeiten und Rechten bestätigt werden.~~
- ~~Nein zu Exporten an Staaten, die Menschenrechte systematisch verletzen, Angriffskriege führen oder in denen ein Endverbleib nicht gesichert ist.~~
- Exporten von Rüstungsgütern an Staaten, die nicht Teil der zuvor genannten Gruppen sind, muss eine Strategie zugrunde liegen, in der klar dargelegt wird, wie der Export europäische Werte und gesellschaftliche Prinzipien nach Art. 2 EUV und europäische Interessen zugleich stärkt. Außerdem muss glaubhaft begründet werden, warum dies nicht auf anderem Wege erreicht werden kann. Die Strategie muss in einem sinnvollen Rhythmus geprüft, überarbeitet und durch einen geheimtagenden Ausschuss des Parlaments mit geeigneten Fähigkeiten und Rechten bestätigt werden.
- Rüstungsexportkontrollgesetz endlich verabschieden: ~~klare gesetzliche Kriterien statt Einzelfall- Opportunität,~~ Verbandsklagerecht, verbindliche Endverbleibskontrollen, jährlicher Transparenzbericht an den Bundestag.

Begründung

Gestellt durch Sienna Leesberg und Christian Polzin

So schön es auch wäre: Die Welt ist nicht Schwarz und Weiß.

Wie bereits heute werden wir auch in Zukunft mit Staaten und Akteuren zusammenarbeiten und Einfluss ausüben müssen, die Menschenrechte systematisch verletzen, Angriffskriege führen oder bei denen der Endverbleib von Rüstungsgütern nicht hinreichend gesichert ist. Eine solche Zusammenarbeit kann aus unterschiedlichen strategischen Interessen heraus notwendig sein, beispielsweise:

- Der betreffende Akteur soll sich nicht zu stark an strategische Gegner binden.
- Der betreffende Akteur bekämpft rechtmäßig einen anderen Akteur, der noch größere Menschenrechtsverletzungen begeht oder wiederholt Angriffskriege führt.
- Eine unterlassene Unterstützung würde zu erheblichen Unsicherheiten und regionalen Verwerfungen führen und dadurch Krisen für die dortige Bevölkerung oder auch für Europa verursachen.

Saudi-Arabien ist hierfür ein gutes Beispiel: Saudi-Arabien verletzt systematisch Menschenrechte, insbesondere im Umgang mit Frauen und Homosexuellen. Gleichzeitig befindet sich Saudi-Arabien im Konflikt mit der Houthi-Miliz, welche ihrerseits im mindestens eben so großen Ausmaß Menschenrechte verletzen und drohen die Meerenge von Bab al-Mandab zuschließen. Die Schließung der Meerenge wäre ein Bruch des internationalen Rechts auf freie Schifffahrt und bedroht die Wirtschaft und Versorgung von Milliarden von Menschen mit essenziellen Gütern zugunsten eines theokratisch-supremalistischen Terrorregimes. Deutschland und Europa haben ein klares Interesse daran, das dies nicht geschieht.
Solche und andere Dilemmata werden sich weder vollständig verhindern noch zuverlässig vorhersehen lassen. Entscheidend ist es daher, jeder Situation nach bestem Wissen und Gewissen zu begegnen und einzelne Entscheidungen in eine übergeordnete Strategie einzubetten, die europäische Interessen und Werte zugleich stärkt. Dies muss unter stränger kontrolle eines dazu befähigkten Ausschusses geschehen um nicht in Waffenlieferungen aus Profitinteressen zu werden.